



Wirtschaft und Recht

Um der aufgrund Covid-19 besonderen Lernsituation im Schuljahr 2019/20 Rechnung zu tragen, sind in der schriftlichen Abiturprüfung 2021 im Fach Wirtschaft und Recht die untenstehenden Lehrplanabschnitte nicht prüfungsrelevant.

Alle nicht aufgeführten Lehrplanabschnitte der Jahrgangsstufen 11 und 12 werden in vollem Umfang behandelt und sind weiterhin abiturprüfungsrelevant.

Folgende Inhalte sind nicht prüfungsrelevant für die schriftliche Abiturprüfung 2021:

- WR 12.1.3 Außenwirtschaft
- WR 12.2.2 Verspätung der Leistung beim Kauf
- WR 12.2.4 Spannungsverhältnis zwischen Verbraucherschutz und Vertragsfreiheit